

Lorenz Huck

## Jugendliche „Intensivtäter/innen“ – Argumente gegen die Personalisierung mehrfacher strafrechtlicher Auffälligkeit

### *1. Einleitung*

Einschlägige Lehrbücher lassen die Geschichte der Kriminologie in der Regel vor ca. 250 Jahren beginnen. Diese Ansicht hat auch Einiges für sich, denn erst die Entstehung des modernen Staates im 18. Jahrhundert macht die systematische, später im vollen Sinne wissenschaftliche, Beschäftigung mit dem Phänomen „Kriminalität“ möglich und notwendig. (Kunz 2001, 84ff; vgl. ergänzend Wesel 2001, 356ff)

Gemessen an diesem relativ kurzen Zeitraum haben *essentialistische Tätertypologien* eine lange Tradition. In einigen dieser Konzeptionen wird bestimmten Straftäter/innen eine Gesinnung zugeschrieben, die moralisch besonders missbilligt wird. Die Frage, ob ein Tatbestand objektiv erfüllt wurde, wird in der Strafzumessung zwar berücksichtigt, entscheidend ist aber die erwähnte Zuschreibung, da sie auch vergleichsweise hohe Strafen als gerechte Vergeltung erscheinen lässt. In Reinform war diese Konzeption in der „Tätertypenlehre“, der nationalsozialistischen Strafrechtswissenschaft verwirklicht (vgl. Rüping & Jerouschek 2007, 120). Andere Konzeptionen schreiben einer Teilgruppe der Straftäter/innen natürliche Eigenschaften zu, die zu kriminellen Aktivitäten prädestinieren sollen. Die Betroffenen werden dadurch von der moralischen Verantwortung entlastet, können aber, da sie durch Moral und Vernunft nicht ansprechbar scheinen, umstandslos als Objekte staatlicher Maßnahmen betrachtet werden, die darauf abzielen, sie unschädlich zu machen. Das prototypische Beispiel für diese Konzeption ist Cesare Lombrosos Vorstellung vom „geborenen Verbrecher“, dem nur mit hohen Gefängnisstrafen beizukommen sei (vgl. 2006 [1876], 91ff; in späteren Auflagen plädiert Lombroso sogar für die Todesstrafe).

Die erstgenannten, moralisierenden, Konzeptionen schließen an den „klassischen“ Diskurs in der Kriminologie an, der seit der Aufklärung geführt wird und von der idealistischen Prämisse ausgeht, dass sich Menschen vollkommen frei, nur von den Maßgaben der instrumentellen Vernunft eingeschränkt, für oder gegen das Verbrechen entscheiden können. Die letztgenannten, naturalisierenden, Konzeptionen schließen an den „positivistischen“ Diskurs an, der seit dem 19. Jahrhundert geführt wird und Verbrechen als Effekt verschiedener sozialer und natürlicher Ursachen mechanisch-materialistisch erklären will. Die beiden Diskurse widersprechen sich zwar in vielen Belangen, treffen sich aber in

ihrem Individualismus. Daher ergänzen sie sich in der Rechtfertigung verschiedener Praxen, die darauf abzielen, durch Kriminalität verursachte Probleme unmittelbar in den Griff zu bekommen.

Die größte Wirkung entfalten essentialistische Tätertypologien, wenn sie flexibel in beiden Diskursen einsetzbar sind. In der Psychologie leistet dies aktuell z.B. das „Psychopathy“-Konzept (vgl. Huck 2008). In der Kriminalpolitik könnte, wie noch weiter auszuführen sein wird, der Begriff „Intensivtäter“ eine ähnliche Rolle übernehmen.

Das Anliegen meiner Dissertation war es vor diesem Hintergrund, *zum Verständnis<sup>1</sup> mehrfacher strafrechtlicher Auffälligkeit sogenannter „Intensivtäter/innen“ beizutragen und einen Kontrapunkt zu personalisierenden und individualistischen Deutungen zu setzen.*

Im vorliegenden Artikel führe ich einige empirische Ergebnisse und theoretische Argumente meiner Arbeit auf, die ich im Oktober 2007 an der FU Berlin eingereicht, im Juni 2008 verteidigt habe und die in Kürze mit einigen Ergänzungen und Veränderungen veröffentlicht wird (Huck, im Druck). Hintergrund der Arbeit ist meine Tätigkeit als Mitarbeiter des „Intensivtäter“-Projekts der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin. Auftraggeber dieses Projekts war die Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“, ein Senatsgremium, das politische Konzepte zur Gewaltprävention vorlegen und umsetzen helfen soll. Zum Projekt gehörte außer den Gesprächen mit 27 jugendlichen Häftlingen, die dem empirischen Teil meiner Dissertation zugrunde liegen, eine Analyse von ca. 250 Akten, die die Berliner Staatsanwaltschaft über „Intensivtäter/innen“ anlegte, und die von den befragten Jugendlichen autorisierte Analyse ihrer Schulakten (vgl. die zusammenfassende Darstellung des Projektleiters Ohder [2008]).

## 2. Die Verwaltungskategorie „Intensivtäter“

Vor gut 30 Jahren wurde in der als Philadelphia-Kohorten-Studie berühmt gewordenen Untersuchung von Wolfgang et al. (1972) erstmals der Nachweis erbracht, dass ein relativ kleiner Teil der registrierten Straffälligen, ca. 5-10%, für etwa die Hälfte der registrierten Straftaten verantwortlich gemacht werden kann. Seitdem wird in der Bundesrepublik eine Teilgruppe der strafrechtlich auffälligen Bevölkerung als „Intensivtäter/innen“ gesondert bezeichnet und behandelt: zunächst in der Kriminalstatistik (LKA NRW 1977), seit den 90er Jahren in der Polizeiarbeit (vgl. Steffen 2003), in Berlin seit 2003 auch durch die Staatsanwaltschaft (vgl. AG Junge Intensivtäter 2003). Mittlerweile ist der Be-

---

<sup>1</sup> Den Begriff „Verständnis“ gebrauche ich hier im subjektwissenschaftlichen Sinne: es ist also weder gemeint, unkritisch für die betroffenen Jugendlichen Partei zu nehmen, noch, ihre oft problematischen Taten zu verharmlosen oder zu entschuldigen.

griff in die Alltagssprache eingegangen und wird vielfach als Reizwort in einer Boulevardberichterstattung verwendet, die die Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung aufgreift und weiter schürt.

Wer als „Intensivtäter/in“ gelten soll, wird von den zuständigen Behörden in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich bestimmt, und die Definitionen ändern sich auch historisch, nach den Erfordernissen der Tagespolitik: fast immer sind jedoch Menschen gemeint, die durch zahlreiche (und in der Regel auch schwere) Straftaten aufgefallen sind, ein zweites Kriterium ist regelmäßig eine negative Kriminalprognose.

Von der zuständigen Sonderabteilung der Berliner Staatsanwaltschaft wurden bis Sommer 2006 de facto überwiegend männliche Jugendliche und junge Männer klassifiziert, die meist Migranten bzw. Kinder oder Enkel von Migrant/innen aus der Türkei, dem Nahen Osten, der ehemaligen UdSSR oder dem ehemaligen Jugoslawien sind. Die Betroffenen leben mit wenigen Ausnahmen in sozialstrukturell benachteiligten Bezirken, hängen (oft aufgrund ausländerrechtlicher Beschränkungen) von staatlicher Unterstützung oder geringen Einkommen aus prekärer Beschäftigung ab, sind kaum ins Bildungssystem eingebunden, haben kaum berufliche Perspektiven und begehen – in aller Regel ohne größere Planung oder Organisation – Eigentums- und Gewaltdelikte (vgl. Ohder & Huck 2006, 10ff, 24ff).

Die Begründung der Klassifikationsentscheidung durch die Mitarbeiter/innen der Staatsanwaltschaft steht häufig auf tönernen Füßen. In der Regel werden schlicht vergangene Verfehlungen als Indiz dafür genommen, dass die Betroffenen auch in Zukunft Straftaten begehen werden: eine Argumentation, die – auf den Einzelfall bezogen – ein Vorurteil nach dem Muster des Induktionsfehlschlusses darstellt. Noch problematischer ist es, wenn die Klassifikationsentscheidung sich auf Straftaten beruft, die im Kindesalter begangen wurden, oder darauf, dass die Betroffenen mit bekannten Straf- oder „Intensivtäter/innen“ bekannt oder verwandt sind (vgl. Ohder & Huck 2006, 41ff).

Konkrete Folge einer Klassifikation ist zunächst, dass es durch bessere Kooperation von Polizei und Staatsanwaltschaft schneller und mit größerer Wahrscheinlichkeit zu Verurteilungen kommt. Darüber hinaus werden die Betroffenen aber auch nachhaltig stigmatisiert<sup>2</sup>.

Langfristig besteht – gerade im Bereich des Jugendstrafrechts – die Gefahr, dass sich mit dem „Intensivtäter“-Konzept eine Strategie<sup>3</sup> etab-

<sup>2</sup> Im Gespräch umreißt ein von uns interviewter, inhaftierter Jugendlicher die öffentliche Meinung zu „Intensivtäter/innen“ wie folgt: „Die sind doch alle gleich, machen immer nur Scheiße, kommen raus, stechen einen ab, klauen wieder, kommen wieder rein und so...“, dann kommentiert er: „Ich find das Scheiße: Leute, die sich vorgenommen haben, dass sie sich wirklich ändern wollen, die haben jetzt auch schlechte Karten.“

<sup>3</sup> Mir ist übrigens noch unklar, wie genau sich diese Strategie in breitere politische Zusammenhänge einordnet. Teil der Antwort könnte Niels Christies Vermu-

liert, die dem Prinzip „Teile und herrsche!“ folgt: Von der Mehrheit der Jugendlichen nimmt man (durchaus zu Recht) an, dass sie nur einmal oder nur wenige Male strafrechtlich auffallen werden. Ihnen könnte man auch weiterhin mit relativer Milde begegnen und freiheitsentziehende Maßnahmen vermeiden, wie es das Jugendstrafrecht allgemein vorsieht. Mehrfach auffällige „Intensivtäter/innen“, von denen man keine Besserung erwartet, müssten hingegen die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommen. Mitarbeiter/innen der Berliner Staatsanwaltschaft verhängten in der Vergangenheit bei „Intensivtäter/innen“ offenbar regelmäßig Untersuchungshaft aus „pädagogischen“ Gründen (der ehemalige Leiter der Sonderabteilung bekannte sich öffentlich zu dieser rechtswidrigen Praxis; vgl. „Das Problem explodiert“, Spiegel, 19/2007). Möglich ist auch, dass Richter/innen in Zukunft den „Intensivtäter“-Status einer Person bereits als Beleg für deren „schädliche Neigungen“ sehen, die laut §17 JGG festgestellt werden müssen, um eine Haftstrafe gegen Jugendliche verhängen zu können.

Pädagogische Milde und Resozialisierung für die einen, Kriminalisierung und „incapacitation“ nach US-amerikanischem Vorbild, also Unschädlichmachung durch Haft, für die anderen? Noch ist dieses Szenario nicht Realität, die entsprechenden Diskussionen werden aber in den nächsten Jahren zu führen sein.

### *3. Reinterpretation kriminologischer Theorien*

Ebenso wichtig wie die Darstellung politischer und (lokal-) historischer Hintergründe ist für mein Thema die kritische Auseinandersetzung mit kriminologischen Theorien. Zum einen möchte ich den Leser/innen darüber Rechenschaft ablegen, welche Konzeptionen mein Denken in welcher Weise beeinflusst haben, um dadurch spätere Interpretationen nachvollziehbar zu machen. Zum anderen soll durch die begründungstheoretische Reinterpretation kriminologischer Theorien geklärt werden, wie weit diese zum Verständnis krimineller Handlungen beitragen können.

Das dabei verwandte Reinterpretationsverfahren, das Holzkamp erstmals 1986 vorstellte und ausführlich begründete, dürfte den meisten Leser/innen des FKP bekannt sein und soll hier nur kurz umrissen werden: Im Bedingtheitsdiskurs, der Wissenschaftssprache des psychologischen und sozialwissenschaftlichen Mainstream, wird eine theoretische Aussa-

---

tung sein, dass die Kriminalpolitik bzw. die öffentliche Sicherheit in einer neoliberal dominierten Gesellschaft eines der wenigen Felder ist, auf denen „der Staat“ noch Stärke zeigen bzw. die konkreten politischen Akteure sich noch profilieren können (Christie 2005). Mit demselben Autor könne man mutmaßen, dass sich die soziale Kohäsion in einer solchen Gesellschaft verringert und daher Alternativen zur Kriminalisierung unerwünschten Verhaltens verloren gehen, Strafverfolgung also zum Ersatz für Verständigungs- und Schlichtungsprozesse, aber auch für eine verantwortliche Sozialpolitik wird.

ge als *gesetzmäßiger* Zusammenhang zwischen Bedingungen (als *Ursachen*) und menschlichem Verhalten (als deren *Effekt*) formuliert. Damit ist die Vorstellung verbunden, dass die Aussage *empirisch geprüft* und ggf. *falsifiziert* werden kann. Im subjektwissenschaftlichen Begründungsdiskurs werden derartige Aussagen daraufhin analysiert, ob sie als *psycho-logisch folgerichtiger* Zusammenhang zwischen bestimmten *Prämissen*, die angesichts eines konkreten Ensembles von Handlungsmöglichkeiten und Behinderung nach Maßgabe subjektiver Interessen und Erfahrungen ausgewählt werden, und *Intentionen*, die sich auf konkrete Handlungen beziehen, reformuliert werden können. Eine solche Formulierung kann, wenn ihr subjektiver Sinne erkannt wird, unmittelbar verständlich oder, wenn das nicht der Fall ist, Anlass für eine weitere begründungstheoretische Klärung sein. *Falsifiziert werden kann sie nicht*. Jeder scheinbar abweichende Fall beruht auf einer Prämissenlage, die man (noch) nicht durchschaut: Wer nicht gerne friert und bei Kälte trotzdem *keinen* Pullover anzieht, hat auch dafür gute Gründe – will sich z.B. abhärten.

Dass sich hinter Aussagen, die im Bedingtheitsdiskurs formuliert wurden, häufig Prämissen-Gründe-Zusammenhänge verbergen, kann man mit Hilfe von Holzkamps Reinterpretationsverfahren zeigen. Gelingt die Reinterpretation, wird die ursprüngliche Aussage im subjektwissenschaftlichen Sinne erst eigentlich auf den Begriff gebracht; gleichzeitig verschafft man sich Klarheit über ihren wissenschaftstheoretischen Status. Hilfsmittel ist die Einfügung der Wörter „vernünftigerweise“ bzw. „nicht“ in das Dann-Glied einer als Wenn-dann-Aussage formulierten Theorie. Das konkrete Vorgehen soll am Beispiel eines klassischen kriminologischen Ansatzes veranschaulicht werden, Mertons Anomie-Theorie.

Als „Anomie“ bezeichnet Merton den „Zusammenbruch der kulturellen Struktur“, eines Ensembles von Wertvorstellungen, die in einer Gesellschaft geteilt werden. Dieser Zusammenbruch erfolge, „wo eine scharfe Diskrepanz besteht zwischen kulturellen Normen und Zielen einerseits und den sozial strukturierten Möglichkeiten, in Übereinstimmung hiermit zu handeln, andererseits.“ (1968 [1938], 292) Als wichtigstes kulturelles Ziel der zeitgenössischen US-amerikanischen Gesellschaft sah Merton den finanziellen Erfolg, der jedoch nur für einen Teil der Gesellschaftsmitglieder auf konventionellem Wege zu erreichen sei.

„Wie verschiedene Untersuchungen ergeben haben, sind bestimmte Verstöße und Verbrechen eine ganz ‚normale‘ Reaktion auf eine Situation, in der zwar die kulturelle Betonung des wirtschaftlichen Erfolges übernommen wird, die aber kaum Zugang zu konventionellen und legitimen Wegen zum Erfolg bietet. Die beruflichen Aussichten der Leute in diesen Schichten beschränken sich weitgehend auf manuelle Arbeit und niedrigere Bürotätigkeit. Aus der Verachtung manueller Arbeit (...) und aus dem Fehlen realer Möglichkeiten, sich über diese Schwelle zu erheben, entspringt eine ausge-

prägte Tendenz zu abweichendem Verhalten. Der Status eines ungelehrten Arbeiters und das entsprechend niedrige Einkommen können *im Rahmen der bestehenden Wertmaßstäbe* nicht mit der Verheißung von Macht und hohem Einkommen durch organisiertes Laster, Erpresser- und Verbrechertum konkurrieren.“ (ebd., 296)

Die Reinterpretation der Anomie-Theorie wird dadurch erleichtert, dass Merton in dieser Passage schon von sich aus mit subjektiven Sinnzusammenhängen argumentiert, also im Begründungsdiskurs spricht<sup>4</sup>. M.E. ist es zwanglos möglich, die wesentlichen Bestandteile der Argumentation als Aussage vom Standpunkt eines betroffenen Subjekts zu formulieren:

„Wenn ich das allgemeine kulturelle Ziel, finanziellen Erfolg zu erzielen, als eigenes übernehme, dieses nicht auf konventionellem Wege, wohl aber durch kriminelle Aktivität erreichbar scheint, werde ich *vernünftigerweise* kriminell aktiv.“

Der Einschub des Wortes „vernünftigerweise“ soll dabei verdeutlichen, dass die formulierte Beziehung folgerichtig, der Schluss von den Prämissen auf die Handlungsintention aus Sicht des Subjekts „vernünftig“ ist.

Der Einschub des Wortes „nicht“ soll hingegen u.a. zeigen, dass auch Fälle, die der skizzierten Begründungslogik nicht folgen, prinzipiell nachvollziehbar werden können, wenn weitere Prämissen zu Tage treten. Zur Veranschaulichung verändere ich die obige Formulierung wie folgt:

„Wenn ich das allgemeine kulturelle Ziel, finanziellen Erfolg zu erzielen, als eigenes übernehme, dieses nicht auf konventionellem Wege, wohl aber durch kriminelle Aktivität erreichbar scheint, werde ich (trotzdem) *nicht* kriminell aktiv (weil religiöse Überzeugungen dagegen sprechen).“

Diese Reinterpretation ist mindestens insofern fruchtbar, als sie auf die Notwendigkeit verweist, Mertons Ansatz weiter zu konkretisieren: Zu fragen wäre u.a., welche Begründungen hinter dem verbreiteten „Statuswunsch“ nach finanziellem Erfolg stecken, wie er sich ausdrückt und welche gesellschaftliche Funktion er hat.

Als ebenso fruchtbar erweist sich die Beschäftigung mit weiteren – mittlerweile klassischen – Theorien der US-amerikanischen Kriminologie des 20. Jahrhunderts: bspw. mit Sutherlands Theorie der differentiellen Kontakte (1968 [1947]), die die Vorbildfunktion bedeutsamer Ande-

---

<sup>4</sup> Schwerer würde man es sich machen, wenn man die von Merton selbst verwendete (ebd., 293) und mittlerweile in alle Lehrbücher eingegangene Darstellung seiner Theorie als Mehrfeldertafel zugrundelegte. Aus dieser müsste man zunächst die Theorie im Bedingtheitsdiskurs herauslesen: „Wenn die Zustimmung zu kulturellen Zielen hoch ist und der Zugang zu institutionellen Mitteln gering, dann kommt es zu „innovativen“ (z.B. kriminellen) Verhaltensweisen.“, und diese weiter bearbeiten.

rer beim Erlernen krimineller Einstellungen und Verhaltensweisen betont, oder Hirschi's sozialer Kontrolltheorie (2005 [1969]), die kriminelle Aktivität im Wesentlichen negativ erklären will – dadurch, dass kriminell aktive Personen nicht in konventionelle soziale Zusammenhänge eingebunden sind bzw. keinen Erfolg versprechenden konventionellen Lebensentwurf verfolgen. Eine Sonderrolle hat der sogenannte Etikettierungsansatz: Becker, den ich als wichtigen Vertreter auswähle, weist mit Nachdruck darauf hin, dass zur Untersuchung kriminellen Verhaltens immer auch die Analyse von Normsetzungs- und Kriminalisierungsprozessen gehört, bringt also einen generellen konzeptionellen und methodologischen Einwand gegen die bis dato vorherrschende kriminologische Forschung (1973, 1ff).

Weniger fruchtbar ist die Beschäftigung mit einigen neueren Theorien: Ansätze wie Gottfredsons & Hirschi's „General Theory of Crime“ (1990) oder Moffitt's Tätertypologie (1993) enthalten, der wissenschaftlichen Konjunktur folgend, eigenschaftstheoretische bzw. typologische Elemente. Die Frage, die für ein subjektwissenschaftliches Vorgehen konstitutiv ist, *aus welchen Gründen* sich Menschen für problematische Handlungen entscheiden, wird abgeschnitten, wenn man kriminelles Verhalten kurzschlüssig durch Konzepte wie „niedrige Selbstkontrolle“ erklärt oder Menschen als „life-course-persistent offenders“ klassifiziert. Wie Holzkamp erklärt, erlauben zwar auch solche Konzepte, „(...) danach zu fragen, wieweit hier nicht ‚eigentlich‘ personabhängig unterschiedliche Prämissen gemeint sind, unter denen das jeweils eine oder andere Verhalten ‚gut begründet‘ erscheint“ (1986, 228). Leider tragen die entsprechenden Theorien zur Beantwortung dieser Frage in aller Regel wenig bei: Da hier die „Seins-Hypostasen“, die in der Alltagskommunikation häufig subjektiv funktional sind, nicht kritisiert, sondern vereinseitigend festgeschrieben werden, ergeben sich nämlich Erkenntnisbeschränkungen (vgl. Holzkamp 1988, 127f), die m.E. reinterpretaiv kaum noch aufzuarbeiten sind.

Als interessant erweist sich hingegen der „life course view“ von Laub & Sampson (2006). Die beiden Autoren diskutieren – u.a. aufgrund von qualitativen Untersuchungen – die subjektive Bedeutung bestimmter Erfahrungen für kriminelle Aktivitäten. Thematisiert und in den historischen Kontext eingerückt werden z.B. langfristige Partnerschaften, Beschäftigungsverhältnisse, Militärdienst, Heim- und Gefängnisaufenthalte, Alkoholabhängigkeit usw. Dabei wird deutlich, dass die objektiven Möglichkeiten (einschließlich der erforderlichen sozialen Unterstützung) und die subjektive Entscheidung, einem weitgehend strafrechtskonformen Lebensentwurf zu folgen, zusammenkommen müssen, damit Menschen, die früh in erheblichem Maße strafrechtlich auffallen, von kriminellen Aktivitäten Abstand nehmen.

Weniger abzugewinnen ist dem eklektischen und empiristischen „Multi-Faktoren“-Ansatz, mit dem ich mich am Beispiel der klassischen

Studie des Ehepaars Glueck (1950) befasse. Er inspiriert zwar bis heute zahlreiche Untersuchungen, verzichtet aber zugunsten einer häufig ziellos anmutenden Anhäufung verschiedener Daten auf theoretische Klärungen und trägt daher nicht zu einem Verständnis der Phänomene (und damit zum Anliegen meiner Arbeit) bei.

#### *4. Gespräche mit jugendlichen Häftlingen*

Dem empirischen Teil der Dissertation liegen Gespräche mit 26 inhaftierten „Intensivtätern“ und einer „Intensivtäterin“ zugrunde, die ich – gemeinsam mit dem Leiter des „Intensivtäter“-Projekts und einer Mitarbeiterin – in den Berliner Jugendstrafanstalten führte. Den organisatorischen Vorlauf der Interviews, die konkrete Gesprächssituation und den zugrunde liegenden Leitfaden stelle ich in meiner Arbeit ausführlich dar, kann hier aber nur einige Aspekte herausstellen.

Als Gesprächspartner/innen fragten wir Häftlinge an, die zum Zeitpunkt des Gesprächs zwischen 14 und 18 Jahre alt waren. Konkret nahmen wir über eine Mitarbeiterin des Strafvollzugs bzw. über kurze Briefe mit ihnen Kontakt auf, lernten sie also erst in der Interviewsituation kennen. Die Teilnahme am Gespräch konnte abgelehnt werden, ohne Nachteile befürchten zu müssen, dies tat jedoch nur eine angefragte Person (mit dem Hinweis, sie habe „keinen Bock“ – ein Umstand den die Vollzugsmitarbeiterin auch, ohne weiter zu drängen, akzeptierte). Die Bereitschaft, an den Gesprächen teilzunehmen, war also fast einhellig: ein Grund dafür war sicherlich, dass das Gespräch eine willkommene Abwechslung im tristen Gefängnisalltag war; eine Rolle spielte m.E. aber auch die Möglichkeit, die eigenen Einschätzungen und Erfahrungen interessierten Gesprächspartner/innen mitzuteilen – und in die öffentliche Diskussion einzubringen.

Die Untersuchung stand unter der allgemeinen Fragestellung, wie „Intensivtäter/innen“ ihre bisherige Laufbahn beurteilen, welche vom Außenstandpunkt als problematisch identifizierten Lebensumstände auch subjektiv bedeutsam waren, wie sie kriminelle Handlungen begründen, welche Hilfs- und Unterstützungsangebote sich für sie als untauglich erwiesen, und von welchen sie sich für die Zukunft (und für andere Jugendliche) etwas versprechen. Zu diesen Fragen wurde ein relativ detaillierter Leitfaden erarbeitet, der die aktuelle Situation im Strafvollzug, Zukunftspläne und einige Stationen der Biographie thematisierte (bspw. den Schulverlauf, Kindheit und Jugend in der Familie oder Erfahrungen mit Polizei und Gerichten). Konkret ergab sich im Gesprächsverlauf ein Wechsel zwischen Passagen, die eher durch die Fragen der Interviewer/innen bestimmt waren, und Passagen, in denen die Jugendlichen frei sprachen.

Ende 2006 hatten wir alle zu diesem Zeitpunkt in Berlin inhaftierten jugendlichen „Intensivtäter“ interviewt. Um auf die Anzahl von Inter-



views zu kommen, die vorab mit der auftraggebenden Institution vereinbart war, wurden später noch fünf weitere Gespräche geführt. Diese Verlängerung der Untersuchung zeigt einerseits, dass das Projekt auch von sachfremden Überlegungen beeinflusst wurde, führte aber andererseits zu weiteren interessanten Gesprächen<sup>5</sup>.

Die Gespräche wurden auf Tonband aufgenommen und transkribiert. Die Transkripte wurden zusammengefasst, und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Lebensumständen bzw. deren subjektiver Bedeutung sowie subjektive Theorien herausgehoben. Ziel war es dabei, typische Konstellationen aufzuspüren, die von den Befragten oder anderen Betroffenen als problematisch beurteiltes Verhalten subjektiv funktional machen.

Das methodische Vorgehen bei der Auswertung der Interviews lehnt sich insofern an Konzepte der qualitativen Forschung an (vgl. z.B. Lamnek 2005, 107ff oder Kleining 1995, 242ff), als auch ich Texte zusammenfasse und teilweise Vergleiche (zwischen verschiedenen Konstellationen subjektiv bedeutsamer Lebensumstände) anstelle. An die Stelle der dort geforderten theoretischen Offenheit, tritt aber die Offenlegung theoretischer Vorannahmen (u.a. in Gestalt von Bedeutungsanalysen.)

Meine Reflexion des skizzierten Vorgehens stützt sich auf die von Holzkamp (1985, 509ff) entwickelten Prinzipien subjektwissenschaftlicher Forschung, insbesondere das „Mitforscher“-Konzept und das Modell der Möglichkeitsverallgemeinerung. Entscheidend für meine Argumentation ist dabei die – von Holzkamp nicht vorrangig ethisch begründete, sondern an Erkenntnismöglichkeiten orientierte – Forderung, alle an der Forschung beteiligten, seien zu „Mitforschern“ zu qualifizieren und müssten an der Formulierung theoretischer Aussagen wie auch an der Diskussion ihrer Verallgemeinerbarkeit und Geltung teilhaben.

Vor diesem Hintergrund entfalte ich eine methodologische Selbstkritik: In Erwägung bürokratischer Hürden, der Vorgaben des Auftraggebers, aber auch aufgrund der eigenen Entscheidung, einen bestimmten zeitlichen Rahmen einzuhalten, verzichtete ich auf eine intensivere, über das Interview hinausgehende Zusammenarbeit mit den jugendlichen Häftlingen. Damit vergab ich in der folgenden Auswertung Erkenntnismöglichkeiten, die sich potenziell aus der Kritik meiner Interpretationen durch die betroffenen Jugendlichen ergeben hätten. Statt einen Prozess sozialer Selbstverständigung anzustoßen, kann die Untersuchung nur zu

---

<sup>5</sup> U.a. mit der einzigen damals inhaftierten „Intensivtäterin“. Die Frage, welche Rolle geschlechtsspezifische Erwartungen und Zumutungen im Zusammenhang mit krimineller Aktivität spielen, werfe ich in meiner Arbeit auf, kann sie aber nur unzureichend klären. Plausibel scheint mir die Annahme, dass Jungen, sofern sie die Ernährer- und Beschützerrolle (als Aspekte eines weit verbreiteten Machismo) übernehmen, unter größerem Druck stehen, sich selbst darzustellen und zu behaupten.

einem (subjektwissenschaftlich reflektierten und daher seiner Beschränktheit bewussten) Fremdverstehen beitragen.

Ich versuche aber auch, möglichst genau zu bestimmen, welche Erkenntnismöglichkeiten die eigene Untersuchung trotz dieser Einwände bietet: Teilweise auf die Aussagen der Betroffenen bezogen, teilweise direkt aus diesen übernommen, werden Begründungszusammenhänge formuliert, die auf bestimmte Lebensumstände der Betroffenen zurückgeführt werden können. Auf diesen Hypothesen, die sich auf Theorie und Empirie stützen, können weitere Untersuchungen und Überlegungen aufbauen, sie erleichtern aber auch unmittelbar das Verständnis bestimmter problematischer Handlungen.

### *5. Einige Ergebnisse der empirischen Untersuchung*

Im Folgenden versuche ich ein Resümee meiner inhaltlichen Ergebnisse, indem ich pars pro toto einige zur Diskussion stelle. Wieweit sie (in anderen Fällen) Geltung beanspruchen können, hätte sich noch zu erweisen – in einer weiterführenden Zusammenarbeit mit jugendlichen Straftätern, die die Ergebnisse meiner Arbeit heuristisch nutzen könnte.

#### *5.1. Situation im Strafvollzug*

Der *Situation der Befragten im Strafvollzug* nähere ich mich zunächst über eine Institutionsanalyse des Berliner Jugendgefängnisses an. Die Berichte der Inhaftierten ergänzen diese Analyse und füllen einige ihrer (unvermeidlichen) Leerstellen: U.a. stellt sich heraus, dass die Jugendlichen Norm- und Sanktionssysteme des Gefängnisses voll durchschauen, durch informelle soziale Regeln unter den Gefangenen aber immer wieder zu Überschreitungen der formellen Regeln gezwungen sind. Z.B. ist es notwendig sich in körperlichen Auseinandersetzungen wehrhaft zu zeigen, um nicht ständig angreifbar zu sein. Stattdessen die Vollzugsmitarbeiter um Hilfe zu bitten, ist praktisch unmöglich, wie der folgende Bericht zeigt: Ein „russischer“ Jugendlicher hatte während eines Fußballspiels einen „arabischen“ Jugendlichen angegriffen und war infolgedessen seinerseits unter der Dusche von drei „Arabern“ zusammengeschlagen und erheblich verletzt worden. Als wir wissen wollen, ob er solche Vorfälle nicht dem Personal melde, antwortet er:

Nee, nee, ich habe gesagt, ich bin ausgerutscht, weil die Male danach... Da waren noch andere Russen hier, jetzt bin ich der einzige Russe hier, danach wir haben die alle einzeln gefunden, weil: Die müssen ja auch duschen. Dann haben wir die alle einzeln auch gekriegt, die drei Leute. Und dann haben wir die alle einzeln gekriegt, und dann haben die nichts mehr gemacht. Und jetzt: Ganz normal...

Die „Normalisierung“ liegt darin, dass sich der Jugendliche – auf problematischem Wege – nachhaltig den Respekt seiner Mithäftlinge erworben hat. Dafür nimmt er Disziplinarstrafen gerne in Kauf. Die dahinter steckende Logik, die im Übrigen nicht nur im Vollzug, sondern auch auf der Straße gilt, bringt ein anderer Jugendlicher noch schärfer auf den Punkt. Gefragt, warum man sich in Situationen wie der gerade geschilderten schlage, antwortet er:

Da versucht man eigentlich (...) zu beweisen, dass man sozusagen kein Opfer ist, dass man sich nichts gefallen lässt.

## 5.2. Soziale und Familienverhältnisse

Die sozialen und Familienverhältnisse der Jugendlichen sind recht heterogen. Für die allermeisten gilt aber, dass die prekären Einkommensverhältnisse der Familien ein wichtiger Grund für Eigentumsdelikte sind: Die Betroffenen stehlen teilweise oder „ziehen“ andere Jugendliche „ab“<sup>6</sup>, um sich warme Mahlzeiten, ein Fahrrad oder Freizeitaktivitäten leisten zu können, die für die Mehrheit ihrer Altersgenoss/innen Selbstverständlichkeiten sind. Ein Jugendlicher berichtet sogar, auf diesem Wege für seine Mutter gesorgt zu haben:

[Schildert die finanzielle Lage seiner Mutter:] Vor allem jetzt als, was kriegt sie da? Hartz IV oder was das ist. Da kommt doch kein Mensch mit klar, mit den Mietkosten. Und irgendwann hat sie, muss ich mal sagen, die Straftaten nicht geduldet, aber konnte nichts dagegen machen, habe ich ihr auch immer so 200, 300 € in der Woche gegeben, dass sie dann damit hinkommt. Ich habe sie auch ein bisschen unterstützt. War ja auch schon egal, wenn ich da irgendwelche Dinger gemacht habe, ob ich das Geld nun für irgendwelche Scheiße ausgabe oder für meine Mutter...

Fast alle Familien erhielten staatliche Hilfsangebote, die ihre Ziele jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht erreichten. Als besonders ungünstig beurteilten die betroffenen Jugendlichen eine Heimunterbringung, die über ihren Kopf hinweg verfügt worden war: dort seien sie von den Eltern getrennt gewesen, gleichzeitig mit anderen gewalttätigen und straffälligen Jugendlichen, Alkohol und Drogen in Kontakt gekommen. Positive Erfahrungen machte nur eine einzige Person, die in die Entscheidung für den Heimaufenthalt miteinbezogen wurde.

Einzelfallhilfe lehnten einige Jugendliche als Einmischung durch „fremde Leute“ (so ein O-Ton) grundsätzlich ab. Andere sahen Helfer/innen offenbar als Organisator/innen und Finanziere bestimmter Frei-

<sup>6</sup> Als „Abziehen“ bezeichnet man eine Form des Raubes, bei der es nicht ausschließlich um die Beute geht (meist kleinere Geldbeträge oder Markenkleidung), sondern auch darum, Konflikte mit anderen Jugendlichen auszutragen, sich dadurch zu unterhalten oder des eigenen Status zu versichern.

zeitaktivitäten, entzogen sich aber erzieherischen Bemühungen. Ein Therapieangebot empfand ein Jugendlicher als stigmatisierend, ein anderer ließ sich zwar auf seine Therapeutin ein, belächelte aber rückblickend deren Versuche, ihn mit kleinen Geschenken bei der Stange zu halten:

[Die Therapeutin] saß da vor mir, hat mir irgendwelche Fragen gestellt, ich sollte ihr darauf antworten, dann hat sie versucht, mich mit Essen und so was zu bestechen, hat mir Kuchen geholt, Cola, dies und das, was ein kleiner Junge sich immer so wünscht. Keine Ahnung, es hat nichts genützt, weil ich schon alles hatte, was ich wollte...

Der Hintergrund ist, dass der betreffende Jugendliche zu diesem Zeitpunkt bereits über ein erhebliches regelmäßiges Einkommen aus krimineller Aktivität verfügte. Entsprechend antwortet er auf unsere Frage, was ihm die Therapeutin hätte anbieten müssen, um ihn von Straftaten abzubringen:

Das, was ich schon alles hatte, hätte sie mir anbieten sollen. Dann hätte ich die Sachen gelassen und hätte es genommen.

### 5.3. Schule

Ein klarer Zusammenhang besteht – auch aus Sicht der Jugendlichen – zwischen dem Scheitern ihrer *Schulkarrieren* und ihrer kriminellen Aktivität. Einer der jüngeren formuliert:

(...) derjenige, der gut in der Schule ist, der baut auch nicht so viel Scheiße.

Holzkaamps Analyse der Schulinstitution (1993) beziehe ich daher auf die Frage, warum die Gründe, die die meisten Schüler/innen dazu bewegen, sich in der Schule – trotz aller institutionellen Anforderungen und Zumutungen – kooperativ zu verhalten, für einige nicht gelten. Die Jugendlichen formulieren in diesem Zusammenhang teilweise sehr klar, dass sie ab einem gewissen Punkt, meist nach einer längeren Geschichte schulischer Misserfolge und disziplinarischer Probleme, mit dem Schulbesuch keine positiven Perspektiven mehr verbanden. Eine Person bringt ihre frühere Haltung wie folgt auf den Punkt:

Für was brauche ich Schule? (...) Ich brauch die doch gar nicht, wieso soll ich da hingehen?

Angesichts der Tatsache, dass das deutsche Schulsystem kaum soziale Mobilität erlaubt (vgl. Bellenberg 2005) und Abschlüsse unter Realschulniveau kaum berufliche Perspektiven eröffnen, ist diese Einschätzung nur zu gut nachzuvollziehen. Möglicherweise führen die düsteren Zukunftsaussichten sogar dazu, dass man sich überhaupt nicht mehr mit ihnen beschäftigen möchte. Ein Jugendlicher konstatiert, ohne weiter zu begründen:

Damals habe ich gar nicht an meine Zukunft gedacht, ich habe nur gedacht, was am nächsten Tag passiert und was davor passiert ist.

#### 5.4. Jugendgruppen

Mit der Abkehr von der Schule – meist gehen sie überhaupt nicht mehr dorthin – gewinnt das (ohnehin wichtige) Zusammensein mit Freund/innen in der *Jugendgruppe* noch mehr an Bedeutung. Nicht alle diese Gruppen sind in erheblichem Maße kriminell aktiv, in einigen Fällen kommt es aber zu problematischen Entwicklungen. Dann übernehmen die Jugendlichen – häufig von deutlich älteren Gruppenmitgliedern – hegemoniale (männliche) Statusvorstellungen und leben sie aus: Sie mieten bspw. bestimmte Wagen (z.B. der Marke „Jaguar“), konsumieren Drogen (z.B. Kokain oder Tilidin), tragen Markenkleidung, haben Kontakt zu Prostituierten usw. Gleichzeitig erlernen sie einfache „Maschen“ und begehen darauf gestützt Straftaten, um diesen Lebensstil finanzieren zu können. Im äußersten Fall führt dies zu semiprofessioneller Kriminalität. Ein Jugendlicher berichtet:

[Ich] habe von meiner Mutter Sachen bekommen, Anzihsachen, Handy, alles, was ich eigentlich wollte. Aber man kann nicht mit Elterngeld Sachen holen: Ins Puff gehen, Taxi fahren, Kiffen, so was können wir nicht mit Elterngeld machen. (...) Wir können nicht unsere Eltern nach Geld fragen, und die denken sich: Okay, der (...) geht ins Kino, und wir machen so eine Scheiße damit. Deswegen, wenn man Geld hat, kann man alles machen: Man kann jeden Tag Taxi fahren, man kann sich Mädchen holen, mit denen das machen, das machen... (...)

Wir haben täglich gekiffert. (...) Dann hat einer gesagt: Kommt, hört auf zu kiffen, ihr habt doch Geld, dann zieht doch lieber Koks und so, das ist viel besser, ihr fühlt euch gut und so... Wir waren jung, haben gedacht: Okay, solche E[cstasy]-Pillen, das war alles Chemo-Scheiß für uns... Aber wir haben gedacht: Was wir nicht ausprobiert haben, können wir auch darüber nichts sagen. Haben wir es ausprobiert das erste Mal, und dann wurden wir immer süchtiger, wollten wir immer mehr haben, haben wir immer mehr Überfälle gemacht und so.

Von einem solchen Leben in Saus und Braus berichten längst nicht alle jugendlichen Häftlinge. Auch für die, die es erleben, bleibt es eine Episode, ein kurzfristiger Ausbruch aus der ansonsten weitgehend eingeschränkten Existenz.

#### 5.5. Strafverfolgung

Spätestens in Serie begangene Raubüberfälle oder Einbrüche führen dazu, dass die Jugendlichen mit den Organen der *Strafverfolgung* zu tun bekommen. Ihren Berichten zufolge können die Jugendlichen zwar un-

gefähr einschätzen, mit welcher Intensität sie verfolgt werden und welche Strafen ihnen drohen, spielen aber gedanklich die Wahrscheinlichkeit ihrer Verhaftung herunter und verharmlosen die Strafen. Einen Jugendlichen fragen wir, ob er die Polizei früher für unfähig gehalten habe. Er bestätigt dies und führt aus, in welchen Erfahrungen seine Haltung begründet war:

Ja, das habe ich auch gedacht. Ich gebe auch selber zu, die haben mich auch öfter nicht bekommen. Die haben mich nur öfter mal bekommen, weil die Leute gepetzt haben. So, so... so hätten sie mich nie bekommen.

Und ein anderer berichtet:

Ich habe nicht nachgedacht, ich habe gedacht: „Oh, ich komme nicht ins Gefängnis.“, „Gefängnis ist Kinderscheiße!“, so was habe ich immer gedacht. Jetzt, wo ich hier drin bin, weiß ich, wie schlecht es hier ist.

Diese Einschätzungen beruhen auf der Erfahrung, dass längst nicht alle begangenen Straftaten angezeigt, längst nicht alle angezeigten Taten aufgeklärt und längst nicht alle aufgeklärten Taten eine spürbare Sanktion zur Folge haben. Die Erkenntnis, dass man nach aller Wahrscheinlichkeit irgendwann dennoch von einer einschneidenden Haftstrafe betroffen sein wird, wird offenbar abgewehrt.

### 5.6. Nach der Haft

Nach dem *Haftaufenthalt* wollen alle befragten Jugendlichen von Straftaten Abstand nehmen<sup>7</sup>. Dass dies leichter gesagt als getan ist, zeigen Rückfallstatistiken. In einer weiteren Untersuchung, die viele Beschränkungen der hier dargestellten überwände, könnte man haftentlassene Jugendliche, die daran interessiert sind, beim Versuch, sich ein neues Leben aufzubauen, unterstützen und den Prozess subjektwissenschaftlich reflektieren.

### 6. Fazit und Ausblick

M.E. ist es möglich einen Gesichtspunkt zu nennen, unter dem sich alle genannten (bzw. erschlossenen) Handlungsgründe sinnvoll zusammenfassen lassen: *Die kriminelle Aktivität, die mehrfach und schwer wiegend strafrechtlich auffällige Jugendliche zeigen, ist dem Versuch geschuldet, sich aus einer Position gesellschaftlicher Marginalisierung zu befreien.*

Mit dieser Formulierung stelle ich mich nicht nur gegen personalisierende Deutungen von rechts, sondern auch gegen problematische Denkweisen, die in der Linken vertreten werden: zum einen die romantisierende Heroisierung von Kriminellen (vgl. z.B. Foucaults entsprechende Selbstkritik; Reitz 2003, 95); zum anderen die Abwertung von Kriminel-

---

<sup>7</sup> Dabei spielt sicherlich die aktuelle Gefängniserfahrung eine Rolle.

len als „Lumpenproletariat“ (vgl. z.B. Engels' Entgleisung in der Vorbemerkung zum „Deutschen Bauernkrieg“; 1962, 398).

Jugendliche, die man als „Intensivtäter/innen“ bezeichnet, verfolgen nachvollziehbare Ziele. M.E. verändern sie aber durch ihre kriminelle Aktivität die sozialen Mechanismen nicht, die sie auf ein weitgehend perspektivloses Leben festlegen, sondern unterlaufen sie nur kurzfristig und auf Kosten ihrer Opfer. Deren Verluste und Beeinträchtigungen stehen häufig in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den die Täter/innen aus der Straftat ziehen.

Vor diesem Hintergrund halte ich Versuche, die mit Kriminalität zusammenhängenden Probleme durch interventionistische Lösungen unmittelbar in den Griff zu bekommen, für aussichtslos. Zentral ist die Frage, wie man potentielle Opfer vor Gewalt und dem Verlust persönlichen Eigentums schützen und *gleichzeitig* die perspektivlose Abfolge aus krimineller Aktivität und Gefängnisaufenthalt durchbrechen kann, die das Leben mehrfach auffälliger Kleinkrimineller bestimmt. Um auch nur ansatzweise zu einer Klärung zu kommen, müssten sich alle Betroffenen an dieser Diskussion beteiligen können. Die hier vorgestellte Untersuchung reicht dazu definitiv noch nicht aus.

### Literatur

- AG Junge Intensivtäter (2003). *Gemeinsame Richtlinie von Polizei und Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung von jungen Intensivtätern*. Verfügbar unter: <http://www.datenschutz-berlin.de/jahresbe/03/anl/411d3.pdf> [6.10.2007]
- Becker, H.S. (1973). *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Bellenberg, G. (2005). Wege durch die Schule – Zum Zusammenhang zwischen institutionalisierten Bildungswegen und individuellen Bildungsbiographien. *bildungsforschung*, 2/2. Verfügbar unter: <http://www.bildungsforschung.org/Archiv/2005-02/schule/> [6.10.2007]
- Christie, N. (2005). *Wieviel Kriminalität braucht die Gesellschaft?* München: Beck.
- Engels, Fr. (1962)[1870]. Vorbemerkung [zur zweiten Auflage von „Der deutsche Bauernkrieg“]. In K. Marx & Fr. Engels, *Werke, Bd. 16*. Berlin: Dietz, 393-400.
- Glueck, Sh. & Glueck, E. (1950). *Unraveling Juvenile Delinquency*. New York: The Commonwealth Fund.
- Gottfredson, M.R. & Hirschi, Tr. (1990). *A General Theory of Crime*. Stanford: Stanford University Press.
- Holzkamp, K. (1985). *Grundlegung der Psychologie*. Frankfurt/M, New York: Campus.
- ders. (1986). Die Verkennung von Handlungsbegründungen als empirische Zusammenhangsannahmen in sozialpsychologischen Theorien: Methodologische Fehlorientierung infolge von Begriffsverwirrung. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 17, 216-238.
- ders. (1988). „Persönlichkeit“- Zur Funktionskritik eines Begriffs. *Forum Kritische Psychologie*, 22, 123-132.
- ders. (1993). *Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung*. Frankfurt/M, New York: Campus.
- Huck, L. (2008). „Psychopathy“ – Funktionskritik eines kriminalpsychologischen Konzepts. In L. Huck, Chr. Kaindl, V. Lux, Th. Pappritz, K. Reimer &

- M. Zander (Hrsg.), „*Abstrakt negiert ist halb kapiert.*“ *Beiträge zur marxistischen Subjektwissenschaft. Morus Markard zum 60. Geburtstag.* Marburg: BdWi-Verlag, 115-128.
- ders., im Druck. *Jugendliche „Intensivtäter/innen“ in Berlin – kriminelle Karrieren und Präventionsmöglichkeiten aus Sicht der betroffenen Subjekte.* Berlin, Hamburg: Argument.
- Hirschi, Tr. (2005 [1969]). *Causes of Delinquency.* New Brunswick, London: Transaction.
- Holzkamp, Kl. (1985). *Grundlegung der Psychologie.* Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Huck, L. (in Vorbereitung). *Jugendliche „Intensivtäter/innen“ in Berlin – Kriminelle Karrieren und Präventionsmöglichkeiten aus Sicht der betroffenen Subjekte.* Hamburg, Berlin: Argument.
- Kunz, K.-L. (2001). *Kriminologie: eine Grundlegung.* Bern, Stuttgart, Wien: UTB.
- Kleining, G. (1995). *Lehrbuch Entdeckende Sozialforschung.* Bd. I: Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik. Weinheim: PVU.
- Lamnek, S. (1995). *Qualitative Sozialforschung.* Bd. 2: Methoden und Techniken. München: PVU.
- Laub, J. & Sampson, R. (2006). *Shared beginnings, divergent lives: delinquent boys to age 70.* Cambridge/Mass., London: Harvard University Press.
- Lombroso, C. (2006). *Criminal man.* Translated and with a new introduction by Mary Gibson and Nicole Hahn Rafter. Durham, London: Duke University Press.
- Merton, R.K. (1968). Sozialstruktur und Anomie. In Fr. Sack (Hrsg.), *Kriminalsoziologie.* Frankfurt a.M.: Akademische Verlagsgesellschaft, 283-313.
- Moffitt, T. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: a development taxonomy. *Psychological Review*, 100, 674-701.
- Ohder, C. (2008). „Intensivtäter“ in Berlin - Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit. Teil 2: Ergebnisse der Befragung von „Intensivtätern“ sowie der Auswertung ihrer Schulakten. *Berliner Forum Gewaltprävention*, 33, 5-76.
- Ohder, C. & Huck, L. (2006). „Intensivtäter“ in Berlin – Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit. Teil 1: Eine Auswertung von Akten der Abteilung 47 der Berliner Staatsanwaltschaft. *Berliner Forum Gewaltprävention*, 26, 6-56.
- Reitz, T. (2003). Die Sorge um sich selbst und niemand anderen. In: *Das Argument*, 249, 82-97.
- Rüping, H. & Jerouschek, G. (2007). *Grundriss der Strafrechtsgeschichte.* München: Beck.
- Steffen, W. (2003). Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 2/2003, 152-158.
- Sutherland, E.H. (1968). Die Theorie der differentiellen Kontakte. In Fr. Sack (Hrsg.), *Kriminalsoziologie.* Frankfurt a.M.: Akademische Verlagsgesellschaft, 395-399.
- Wesel, U. (2001). *Geschichte des Rechts.* München: Beck.
- Wolfgang, M., Figlio, R. & Sellin, Th. (1972). *Delinquency in a birth cohort.* Chicago: University of Chicago Press.